

Anlage 1
Palliativnetz Münster e.V.

Dr. Ulrike Hofmeister
Spiekerhof 23 - 24
48143 Münster

Münster, 12.08.2007

Stadt Münster
Kommunale Stiftungsverwaltung
z.Hd. Herrn Paul Claahsen
Ludgeriplatz 4
48151 Münster



Betrifft: Antrag auf Anschubfinanzierung der Koordinationsfachkraft des Palliativnetz
Münster

Sehr geehrter Herr Claahsen,

Ich nehme hiermit Bezug auf unser letztes Telefongespräch in dem Sie um Informationen gebeten haben hinsichtlich der langfristigen Finanzierung der o.g. Koordinationsstelle.

In der Anlage füge ich folgende Dokumente bei:

- 1) Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV.
- 2) Empfehlungen für die Richtlinien des GBA zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37 (Hg. Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz).
- 3) Entwurf "Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im GKV-WSG. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin".

Im Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV wird der gemeinsame Bundesausschuss beauftragt bis zum 30. September 2007 Richtlinien zur Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung zu erlassen. Die beiden Fachgesellschaften der hospizlichen und palliativen Versorgung (BAG und DGP) sind vom GBA aufgefordert worden Empfehlungen auszuarbeiten. Den beigelegten Papieren können Sie entnehmen, dass multiprofessionelle Netzwerkarbeit als unverzichtbar angesehen wird, um die spezialisierte ambulante Palliativ- und Hospizversorgung zu gewährleisten. Für diese Arbeit sind Koordinationsfunktionen unerlässlich. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit im Rahmen der Gesundheitsreform dauerhaft aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Mit der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben ist vermutlich mit einem Zeitrahmen von 6 bis 12 Monaten zu rechnen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ulrike Hofmeister

Finanzierungsplan für eine Koordinationsstelle im Palliativnetz Münster e.V.

Berechnung der Personalkosten einer Palliativpflegefachkraft

(Vergütung erfolgt nach KR VI Stufe 9 des Bundes-
Angestelltentarifvertrages Bund/Länder/Gemeinde (VKA))

	Zeitzuschläge €/ Std.	Monat €	Jahreswerte €
Grundvergütung KR VI, Stufe 9		2.010,80	24.129,60
Ortszuschlag, verheiratet, 2 Kinder		756,17	9.074,04
Allgemeine Zulage		107,44	1.289,28
Pflegezulage		46,02	552,24
Zwischensumme Arbeitnehmerbrutto		2.920,43	35.045,16
Sonntagszuschlag (2 Sonntage/Monat)	3,47	55,52	666,24
Nacharbeitszuschlag (5 Nächte/ Monat)	1,28	51,20	614,40
Wochenfeiertage (5 Tage/ Jahr)	4,85		194,00
Einmalzuwendungen:			
Urlaubsgeld		332,34	332,34
Weihnachtsgeld 82,14 %		2.398,84	2.398,84
Gesamt Arbeitnehmerbrutto/ Jahr			39.250,98
Arbeitgeberanteile Sozialvers. 20,15 %			7.909,07
Gesamt Arbeitgeberbrutto/ Jahr			47.160,05

Dr. med. Ulrike Hofmeister
1. Vorsitzende